Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 103 - Oase

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 28.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 - Oase beschlossen.
Das Plangebiet mit einer Größe von etwa 5,4 ha bezieht sich auf das gesamte Betriebsgrundstück des bestehenden Erholungs- und Freizeitbades Oase Güstrow. Es liegt nördlich der Flauer Chaussee und umfasst das Flurstück 10/1, Flur 37 der Gemarkung Güstrow (siehe Übersichtsplan).
Städtebauliches Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung des Standortes innerhalb eines Sonstigen Sondergebiets zu schaffen.
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 - Oase und der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht werden zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

02.11.2026 bis zum 30.11.2026

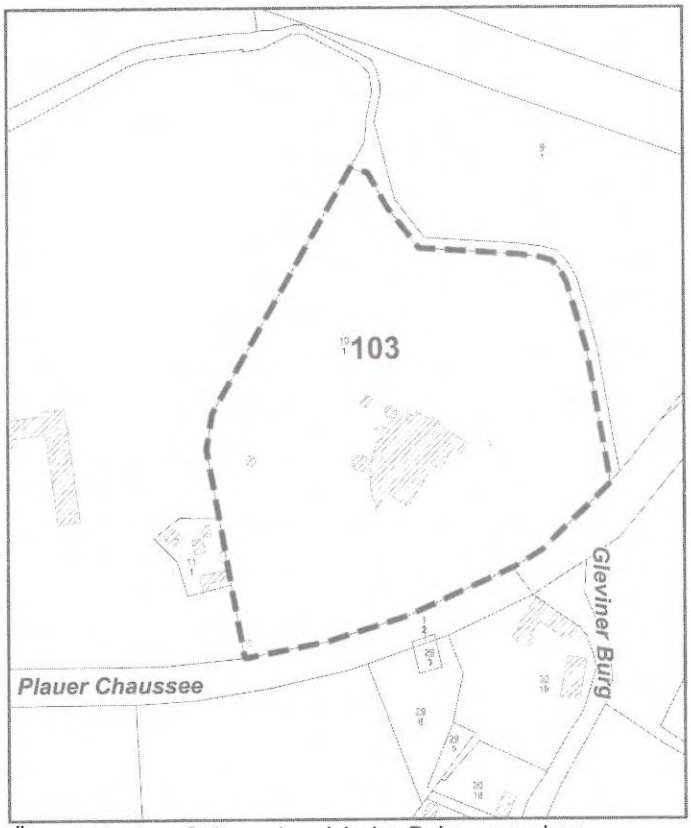
auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht, um über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.
Die Planungsunterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33 während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.
Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 103 - Oase abgeben. Die Stellungnahmen sollen, wenn möglich, elektronisch an anja.schmidt@guestrow.de übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Abgabe der Stellungnahmen auch schriftlich auf dem Postweg oder durch Niederschrift im Stadtentwicklungsamt erfolgen.
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Güstrow, 07.10.2026

Der Bürgermeister
Sascha Zimmermann



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 103- Oase
Kartengrundlage: ALKIS-Daten M-V, Stand: 30.06.2026

Die Barlachstadt im Internet:
www.guestrow.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

	mit Wartemarke	mit Termin
Montag	08:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 12:30 Uhr

Von 8:00 - 10:00 Uhr werden nach Verfügarkeit Wartemarken ausgegeben. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen vorrangig von der Online-Terminbuchung Gebrauch zu machen.

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172